

Politische Dichtung am Konstanzer Konzil: Oswalds Lied KL.27 und sein Dienstverhältnis zu König Sigmund

Thomas MEYER

Einleitung

Das sogenannte Hussitenlied KL.27 von Oswald von Wolkenstein wurde von Mathias Feldges zum ersten Mal ausführlich interpretiert, was vor allem Folgen für die bis dahin in der Wissenschaft allgemein anerkannte Datierung des Liedes auf das Jahr 1427 hatte. Neben der Definierung des historischen Kontextes untersuchte Feldges aber einzelne Probleme, vorwiegend der Semantik und der Übersetzung, wobei der Blick für den gesamten Text ein wenig verloren ging, so dass er unter anderem weitere textimmanente Indizien übersah, die für die Richtigkeit seiner Datierung des Liedes auf das Jahr 1415 sprechen.

Des Weiteren sind seine historische Analysen bezüglich des Konstanzer Konzils ziemlich unpräzise und basieren auf einem leichtfertigen Vertrauen in die zeitgenössischen Quellen. Dadurch bleibt das Verhältnis von Dichtung und Politik, von Oswald und Sigmund, weitgehend im Dunkeln. Feldges Aussagen darüber sind zumindest sehr vage. Sie werden dem Text nicht in vollem Umfang gerecht und sind geleitet von einer idealisierenden Überhöhung des Dichters.

Es wird Aufgabe dieser Arbeit sein, den Text des Hussitenliedes als Ganzes zu interpretieren und dabei verstärkt auf die innertextlichen Bezüge einzugehen. Außerdem soll der historische Kontext der Vortragssituation näher betrachtet werden, um so weitere Aufschlüsse über das Dienstverhältnis Oswalds zu Sigmund zu gewinnen. Dies wird in einen weiteren Rahmen über die funktionale Nähe von Dichtung und Politik zu stellen sein.

I Das Lied Kl.27 von Oswald von Wolkenstein

1. Historischer Hintergrund

Zurecht hat Feldges die Datierungen zu Kl.27 von Jones auf das Jahr 1420 und von Hermann auf das Jahr 1427 falsifiziert und den 6. Juli 1415, der Tag der Hinrichtung Hus', als terminus ante quem gesetzt.¹⁾ Die Strophe V, in der Hus direkt angesprochen wird, würde nach seiner Hinrichtung keinen Sinn mehr machen. Außerdem deckt sich die Textaussage, sowie einzelne rhetorische Momente des Textes mit den historischen Gegebenheiten von 1415, wie später noch ausführlicher gezeigt werden soll.

Bei dem Versuch, Oswalds Hus-Lied zu interpretieren, ist es zunächst hilfreich, sich den historischen Hintergrund zu vergegenwärtigen; nicht zuletzt weil dieser eine Reihe von Fragen aufwirft und Anforderungen an den Text richtet, die bei seiner Bearbeitung hilfreich sein können.

Am 4. Februar 1415 traf Oswald im Gefolge des Bischofs von Brixen in Konstanz ein.²⁾ Die Teilnahme am Konstanzer Konzil stellte ohne Zweifel einen Höhepunkt in seinem bewegten Leben dar. Abgesehen von der generellen Attraktion, die das Konzil seinerzeit war und dadurch einen erlesenen Kreis von kirchlichen und weltlichen Herrschern, aber auch Künstlern in Konstanz versammelte, der für den Dichter Oswald sicherlich ein anregendes und herausforderndes Publikum darstellte³⁾, ist die Aufnahme in das Hofgesinde des Königs Sigmund, die für den 16. Februar 1415 urkundlich bezeugt ist und Oswald einen Jahressold von 300 ungarischen roten Gulden in Aussicht stellte⁴⁾, unbestritten das zentrale Ereignis. Der Dienstbrief des Königs nennt Oswald einen „diener“, ohne seinen Aufgabenbereich näher zu umschreiben. Des weiteren erweckt die Urkunde den Eindruck, dass Sigmund Oswalds Dienste bereits zuvor in Anspruch genommen hat. Schwob vermutet, dass die ursprünglichen

1) Feldges, 147

2) Kühn, 134

3) Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 3 (1984/85), 166

4) Schwob, 203

Kontakte des Wolkensteiners zum König möglicherweise bei dessen Besuch bei Bischof Ulrich von Brixen, Oswalds Dienstherr, im Sommer 1413 aufgenommen wurden. Eine alternative Theorie sieht Oswald als Teilnehmer am Venezianischen Krieg 1412 vor, wofür ihn König Sigmund belohnt haben soll.⁵⁾

Es wäre wichtig zu wissen, wie der Kontakt zum König zustande gekommen ist. Haben etwa seine Ratgeber Sigmund auf Oswald hingewiesen, oder konnte der Dichter sich mittels seiner Dichtkunst anpreisen? Gab eher die Interessenüberschneidung hinsichtlich der Probleme des Südtiroler Adels mit Herzog Friedrich III. den Ausschlag oder wollte sich der König die Dichtkunst des Südtirolers zunutze machen?⁶⁾

Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse darüber, in welche Art von Dienstverhältnis er mit dem König getreten ist und was dessen Beweggründe waren, den Wolkensteiner in sein Hofgesinde aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es jedoch von Bedeutung, ob Oswalds Fähigkeiten als Sänger und Dichter dabei eine Rolle spielten. Und wenn ja, welche? Auf das Verhältnis zwischen König und Dichter wird im weiteren Verlauf noch in einem größeren Rahmen zu sprechen sein. Vorerst soll der Hinweis genügen, dass Oswalds erste offizielle Mission für den König diplomatischen Charakter hatte, die ihn wahrscheinlich über England und Schottland nach Portugal führen sollte und ihn an der Schlacht um Ceuta teilnehmen ließ.⁷⁾

Was aber ereignete sich am Konzil, bevor Oswald Konstanz wieder verließ?

Hus war unter dem Schutz eines Geleitbriefes des Königs nach Konstanz gekommen. Dieser war anfangs über die Verhaftung des böhmischen Reformators am 5. Dezember 1414 ziemlich verärgert und ordnete seine Freilassung an, ließ ihn aber später in Haft sitzen, obwohl er selbst die Mittel zu seiner Befreiung in der Hand hatte. Noch bis Mitte Mai des Jahres 1415 fühlte sich Sigmund an sein Versprechen gebunden und

5) Schwob, 204

6) ebd, 204

7) Kühn, 137 f.

zögerte, Hus seinen Schutz zu entziehen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass das Konzil die Notwendigkeit sah, ein Gutachten erstellen zu lassen, das die Frage der Verbindlichkeit des Konzils gegenüber dem Schutzbrief des Königs zu klären hatte.⁸⁾ Das Gutachten, das von dem Gelehrten Dietrich von Niem angefertigt wurde, spiegelt die schwankende Haltung des Königs wider, die auf seiner Rücksicht auf den böhmisch-mährischen Adel gründete. Sigmund erkannte wohl, dass seine Zusicherung des freien Geleits für Hus ihn selbst immer mehr in Bedrängnis brachte. Erst am dritten Verhörstag, dem 8. Juni, gelangte er zur Einsicht, dass er das Geleit für Hus gegenüber dem Konzil, das längst von seiner Häresie überzeugt war, nicht geltend machen konnte.

2. Interpretation und Kritik an Feldges

Das Lied Kl. 27 beginnt mit einem Sprichwort, das der Dichter wiedergibt:

Íimm, Lippel wer ain güte ganns
hett er neur federn, das im Ílawnt ze fliegen

Feldges erklärte, dass mit „lippel“ nicht irgendein Philipp gemeint war, sondern dass es ein Synonym für einen „toren“ war, auch wenn es sich bei „lippel“ tatsächlich um eine Abkürzung für den Namen Philipp handelte. Der Appellativ hatte aber im bayerisch-österreichischen Raum die Konnotation „ungeschickter, dummer Mensch“ — ähnlich dem nhd. „Heini“.⁹⁾

Das sich hinter dem „lippel“, über den man sich lustig macht, der böhmische Reformator Hus verbirgt, ist unschwer zu erraten, da „Hus“ das tschechische Wort für „Gans“ ist. Hus stammte aus einem einfachen Elternhaus. Auch seine Anhänger in Böhmen waren vorwiegend Bauern und Handwerker.¹⁰⁾ Damit stand die Gans Hus im deutlichen Gegensatz zum „edel geviecht der cristenhait“ (V.32), für das ein Mann wie Hus nur ein närrischer Bauerntölpel war.¹¹⁾

8) Feldges, 155, Anm. 107

9) Feldges, 148/149

10) Es ist bekannt, dass Hus in Konstanz öffentlich als „Ganskopf“ verhöhnt wurde; ebd., 137/138; vgl. 150

11) ebd., 88

Das Sprichwort verspottet Hus dafür, dass er nicht fliegen könne. Es muss schon einige Zeit vorher im Umlauf gewesen sein, Oswald hat es schon aus „mangem granns“ gehört. „Granns“ bezeichnet eigentlich Vogelschnäbel¹²⁾, womit die unten angesprochenen edlen Vögel der Christenheit gemeint sind. Der Dichter gibt demnach weiter, was er aus anderem Munde — und hinter diesen Mündern verbergen sich vornehmlich Autoritäten — vernommen hat, um es zu erklären:

bei dem ain jeder merken f̄ol

das f̄ich die löff in manchem weg verkeren

Nun wird klar, dass es sich nicht um pure Häme gegen Hus handelt, sondern es soll vor einer Gefahr gewarnt werden, die ein jeder wahrnehmen soll. Diese Gefahr besteht in einem Umsturz, in einem Umkehren der Dinge. Es wird zunächst nicht näher spezifiziert, worin die Bedrohung besteht. Die „Läufe“ (der Zeit) „verkeren“ sich. Es ist demnach eine Bedrohung genereller Art, die alle (Christen) betrifft. Der Bezug von V.13 zur Gefangenschaft Hus', wie Feldges ihn herstellt¹³⁾, scheint eher unwahrscheinlich, denn Oswald untermauert seine Aussage, dass sich die Dinge verkehrt haben, mit dem Hinweis, dass die Gänse — andere Häretiker neben Hus und deren Anhänger — nicht nur in Böhmen, sondern auch anderswo ihre „ainvalt“ vermehrt haben. Dies kann man dort sehen, wo sie (die Gänse) ihre Federn fallen lassen, d.h., wo sie ihr wahres Gesicht zeigen — die Bedeutung für das Fallenlassen der Federn, „den Einfluss, die Kraft verlieren“, macht im historischen Kontext für Böhmen keinen Sinn.¹⁴⁾ Das Verkehren der Läufe spielt demzufolge nicht auf Hus' Gefangenschaft oder ein energischeres Vorgehen gegen seine reformatorische Bewegung an, sondern markiert eine Bedrohung der Ordnung durch ebendiese. Vielmehr spielt das Sprichwort (V.3 und V.4) auf die Gefangenschaft des Magisters an. In diesem Sinne sind V.5 und V.7 als Aufforderungen zur Wachsamkeit als notwendige Warnung zu verstehen.

Feldges hat sich bei der Interpretation der ersten Strophe wohl zu sehr

12) Marold, 95

13) Feldges, 89

14) ebd, 153

von dem spöttischen Sprichwort verleiten lassen. Ihre Aussage ist aber ernster als ihr Anfang vermuten lässt. Auch wenn Hus in Gefangenschaft sitzt, wenn die Gans nicht entfliehen kann, weil sie gerupft ist und keine Federn hat, so ist die Gefahr durch Häretiker über Böhmen hinaus noch nicht gebannt und stellt eine Bedrohung dar. Feldges Übersetzung und Interpretation tragen dem Kennzeichnen der Gefahr durch Oswald nicht Rechnung, was auch für den grundsätzlichen Zusammenhang der Strophen von Bedeutung ist, wie gleich zu sehen sein wird.

Die Bedrohung, die Hus und seine Bewegung darstellen, findet in Strophe zwei in dem grotesken Bild der groben Gans, die „manig edel geviecht“ totschrägt, ihren Ausdruck. In diesem Bild sind die eigentlichen Verhältnisse auf den Kopf gestellt.¹⁵⁾ Die Gans tritt als Gegenspieler der Adler, Falken, Habichte und Sperber auf. Die Aufzählung der Vogelarten folgt präzise einem hierarchischen Prinzip. Mit dem Adler wird laut Feldges der König bezeichnet¹⁶⁾, die Falken sind die Fürsten und der Hochadel (eingeschlossen die Kirchenfürsten), während die Habichte und Sperber stellvertretend für den niederen Adel und Klerus, sowie das städtische Patriziat stehen.¹⁷⁾

Wenn also eine Gans droht, diese mächtigen Raubvögel zu töten, oder sie zumindest zu beißen und zu verdrängen, dann kann sie so harmlos nicht sein, wie man sich noch im Sprichwort der ersten Strophe über sie lustig gemacht hat. Vielmehr scheint sie eine ernsthafte Bedrohung für die hierarchische bzw. die gesellschaftliche Ordnung, die in der eben genannten Aufzählung der Vögel symbolisch zum Ausdruck kommt, darzustellen.

In dieser beinahe absurd anmutenden Gegenüberstellung der „groben gans“ mit dem „edel geviecht“ spiegelt sich die Warnung vor dem Umstürzen der Dinge aus V.6 wider. Ganz richtig erkennt Feldges darin einen Appell an das ständische Bewusstsein und Solidaritätsgefühl des Adels.¹⁸⁾

15) vgl. V.6: „das f ich die löff in manchem weg verkeren“

16) vgl. Marold, 95

17) Feldges, 158

18) ebd, 159

Die Gefahr, die von der Gans ausgeht, kann nicht in ihrer natürlichen außergewöhnlichen Stärke liegen — denn damit wären ja die hierarchischen Verhältnisse wirklich außer Kraft gesetzt —, sondern sie gründet in der Nachlässigkeit des „Federspiels“:

die adler, falcken, fparwer, fmieren
 fein bai fs mir laider nit behagt
 wann ich ir fchellen va ft hör timpelieren

Die eindruckliche Erklärung des Wortes „fmieren“ durch Feldges als terminus technicus aus dem Gebiet der Falknerei soll hier nicht wiederholt werden. Entscheidend ist, dass es das Einfetten des Gefieders und der Krallen mit einem Fett bedeutet, welches der Falke aus der sogenannten Bürzeldrüse über dem Schwanz holt.¹⁹⁾

Oswald beschreibt das Federspiel nicht nur als zögerlich (V.11), sondern als geradezu selbstverspielt und selbstgefällig. Die edlen Vögel putzen ihr Gefieder und vernachlässigen die Beize. Würden sie ihrer angestammten Aufgabe, der Jagd, nachgehen, könnte sich die „grobe ganns“ gar nicht erst so aufspielen und die rechtmäßigen Kräfteverhältnisse subvertieren.

Um seiner Einschätzung der bedrohlichen Situation Autorität zu verleihen, fügt Oswald eine Sentenz an, als wolle er dem Vorwurf von Seiten des Publikums, er übertreibe bzw. er überschätze die Gans, zuvorkommen. In diesem Zusammenhang halte ich die Übersetzung Feldges von V.18 („... danach wagt ihr nicht zu fragen“) für falsch. Da man davon ausgehen kann, dass das Bild der Gans, die edle Raubvögel bedroht, einiges Erstaunen bei den Zuhörern hervorgerufen haben dürfte, würde ich eher freier „... das darf euch nicht wundern“ übersetzen. Die Begründung liefert dann die Sentenz:

wann alte fund pringt neue fcham
 hör ich die wei fen fagen

Das heißt, die Gefahr, die von der Gans ausgeht, liegt in den Unterlassungssünden der Mächtigen, die nicht handeln. Eine Unterlassungssünde zieht die nächste nach sich, will Oswald damit sagen.²⁰⁾

19) ebd, 154/155

20) Feldges, 160

Die dritte Strophe beginnt mit einer direkten Appellation an eine der Vogelarten aus dem „federspiel“: die Falken. Feldges erläutert, dass „pilgerin“ als Apposition zu den „edlen valken“ aufgefasst werden muss, so dass Oswald sich hier genauer gesagt an die Wanderfalken wendet. Der Pilgrimfalke steht in der mittelalterlichen Literatur und besonders im historisch-politischen Lied allgemein sowohl für den weltlichen, als auch für den geistlichen Fürsten.²¹⁾

Zuerst sind wohl die geistlichen Fürsten gemeint (V.21), die mit ihrem höheren Flug Gott näher stehen als die anderen Falken. In diesem Sinne ist V.23/24 eine Aufforderung an die geistlichen Fürsten, den weltlichen Fürsten ein Beispiel zu geben.²²⁾

Hat Oswald in den vorangegangenen Strophen soeben noch die Bedrohung durch die Gans dargelegt (und damit auch in gewisser Weise ihre Stärke anerkannt), so weist er nun die Fürsten auf ihren Status und ihre Stärke hin, die von viel höherer Integrität sind, wurden sie ihnen doch vom Schöpfer selbst verliehen (V.25/26).

Gleichzeitig stellt er die Fürsten unter Zugzwang und mahnt sie zur Reue vor Gott an. Gott habe ihre Schnäbel und Füße furchterregend mit Horn ausgestattet (V.24), d.h. ihre eigentlich göttliche und natürliche Bestimmung ist die des Kampfes. Gott hat sie als Kämpfer ausgerüstet. Da sie aber nicht Gottes Auftrag erfüllt haben, sondern sich stattdessen mit „verzagen“ (V.11) und „smieren“ (V.12) versündigt haben, sollen sie Gott wieder versöhnen, indem sie sich auf ihre Aufgabe besinnen. Oswald fordert das Ablegen der alten Federn, womit er auf das geschmierte Federkleid aus Strophe II anspielt. Gleichermaßen korrespondiert dieser Aufruf aus V.29 mit V.10 und bildet damit den Gegenpart zum subversiven Moment, das die Gans symbolisiert. Nachdem die Gans ihre Häresie und damit ihre Gefährlichkeit entblößt hat, sollen nun auch die Fürsten ihre „wahre Identität“ offenbaren.²³⁾ Der Aufforderung sind zwei Komponenten inhärent: zum einen soll der Zorn Gottes milde gestimmt, zum

21) Feldges, Vortragstext, 92

22) ebd, 93

23) vgl. ebd, 163/164

anderen die Gans in ihre Schranken gewiesen und besiegt werden (V.30).

Mit der nachfolgenden Anrufung der „fägger“ und „blawfüßs“ bleibt die hierarchische Reihenfolge wie in V.12 erhalten. Saker gelten zwar als edle Tiere, stehen aber in der Bewertung hinter den Wanderfalken zurück. Von weitaus niederer Art war der Blaufuß, der in der Gunst der Falkner deutlich hinter beiden zuvor genannten rangiert.²⁴⁾ Feldges meint, dass sich die Appellation des Dichters in Strophe IV an den weltlichen Adel richtet.²⁵⁾

Die beiden Gegenpole, das subversive Moment der Häresie (V.10) und die geforderte Gegenbewegung (V.29), werden in einen größeren Zusammenhang gebracht und direkt gegenübergestellt, was zu einer Verschärfung der bisher entworfenen Situation führt. Die Bedrohung geht nun nicht mehr nur von einer Gans, sondern von einer ganzen Schar Gänse aus, womit Hus' Anhängerschaft im böhmisch-mährischen Adel gemeint ist. Mit dieser sieht sich das „edle geviecht der cristenhait“ konfrontiert.

Während in Strophe II die Bedrohung eine Frage der Macht und Ordnungsverhältnisse war, stellt sie sich jetzt als Problem der gesamten Christenheit dar, deren oberste Vertreter und Schutzherren synekdochisch angerufen werden, diese Gefahr wahr und ernst zu nehmen. Oswald versucht also mit seinem Aufruf deren Aufmerksamkeit zu lenken.

Die Notwendigkeit zum Handeln wird in der vierten Strophe immer dringlicher und massiver und gipfelt letztlich in der Aufforderung, den Gänsen das Rückgrat zu brechen (V.40). An den König selbst wird appelliert, er möge erwachen und handeln (V.38). Für Feldges und seine Interpretation ist dieser Vers eine Schlüsselstelle, auf die später noch genauer einzugehen ist. Ob man daraus den indirekten Vorwurf des Dichters an den König, dass er schlafe, herauslesen kann, wie Feldges meint²⁶⁾, scheint fragwürdig.

Zuvor werden die zum Handeln aufgerufenen Adressaten der Strophe IV durch ein weiteres groteskes Bild provoziert, das beinahe wie eine

24) ebd, 92/93

25) ebd, 94

26) Feldges, 180

Karikatur des böhmischen Reformators wirkt:

des hört man oft ain gen ſein
 durch ſeinen vai ſten kragen ſpöttisch lachen

Hus wird dargestellt, als würde er seine Gegner verspotten. Sein Lachen ist spöttisch, geradezu hinterhältig. Das Moment der Bedrohung bleibt auch in diesem Bild erhalten, obwohl Oswald die Gans Hus mit einem Diminutiv belegt.

In Strophe V wird Hus namentlich angesprochen. Oswald verwünscht ihn und führt ihm die Qualen der Hölle vor Augen. Dennoch erwecken V.49 und V.50 den Anschein, dass Hus noch die Möglichkeit zur Umkehr habe:

wilst du den Wigklöff nit verlän
 ſein ler, die wirt dich ha ſen

Der Dichter verheißt dem Reformator, dass sich Wycliffs Lehre gegen ihn wenden und ihn ins Unglück stürzen werde. Auch hier wird das Wendemotiv wieder aufgegriffen, eine Wende in Form der Nemesis.

Oswald malt dem Reformator den Weg zur Hölle aus, wenn er der Lehre Wycliffs nicht abschwöre. Die drohende Hinrichtung wird ihm spöttisch vorgehalten, die Hölle als „Herberge“ des Luzifers bezeichnet, in der der verirrt Abtrünnige geflissentlich aufgenommen werde. Dies ist die entscheidende Stelle für die Richtigkeit von Feldges Datierung. Die fünfte Strophe würde jeden Vortrag nach dem 6. Juli 1415 ad absurdum führen. Ein toter Hus kann nicht zum Widerruf der wycliff'schen Lehre aufgerufen werden.

Feldges Übersetzung von V.46 (. . . „so wirst du nicht ganz gottverlassen“) halte ich für falsch und unverständlich. Nicht verlassen wird Hus von seinen treuen Anhängern („vil güt geferten“), denen er das gleiche Schicksal prophezeit. Hus wird hier geradezu höhnisch von Oswald in Szene gesetzt: seine Anhängerschaft folgt ihm, vom rechten Weg abgekommen, ins Verderben.

Nach den direkten Appellationen der vorhergehenden drei Strophen kehrt die Strophe VI zur Beschreibung und Beurteilung des Konflikts zwischen den edlen Vögeln und der groben Gans zurück. Dabei werden

die Vergehen der Gans nun explizit genannt. Ihr wird vorgeworfen, dass sie ihren Stand, ihren gesellschaftlich angestammten Platz nicht einhalte. Wieder wird das Vergehen, das Nichteinhalten des Ordnungsprinzips durch ein groteskes Bild der Gans transportiert:

wann neur die ganns wil tragen krumpe horen

Die Gans wird geradezu als Missgeburt skizziert, wenn auch als teuflische. Die krummen Hörner — die nicht zu einer Gans gehören — stellen eine Bedrohung dar, denn damit will sie die anderen Vögel, die alle die universelle Ordnung einhalten (V.51/52), verstoßen und somit das ordo-Prinzip verletzen.

Im Gegensatz zum Höhenflug (zur Nähe zu Gott) der integren Wanderfalken (V.22/23) setzt die entartete Gans zum Tiefflug „gen feuerpach“ (V.58) an, worin man durchaus eine Anspielung auf den Scheiterhaufen sehen kann.²⁷⁾ Sie ist also wie in Strophe V auf dem Weg zur Hölle.²⁸⁾

Dafür liefern die beiden letzten Verse der Strophe VI die Begründung und konkretisieren den Vorwurf des Verstoßes gegen das göttliche Ordnungsprinzip und der Häresie: Hus habe die Schrift verfälscht (V.59). Diese Anklage wird sogleich radikalisiert, indem der Dichter Hus beschuldigt, die Schrift wie noch nie jemand zuvor verfälscht zu haben. Das bedeutet auch, dass das Vergehen so groß und damit eindeutig ist, dass es keinen Zweifel an seiner Häresie geben kann.

Strophe VI ist eine klare Schuldzuweisung an die Gans. Sie wird als Handlungsträger festgelegt: sie verletzt die Ordnung, sie versucht, die „rainen vögel“ zu stürzen und zu verstoßen, folglich bestimmt sie selbst den Flug in Richtung Hölle („gen feuer (pach tüt (i die federn (chrenken“). Oswald streicht heraus, dass Hus für die Konsequenzen seines Fehlverhaltens eigenverantwortlich ist.

In Strophe VII wird ausschließlich das Wendemotiv thematisiert.

27) vgl. Feldges, 173

28) Dies ist ein weiteres Indiz für die Richtigkeit von Feldges Datierung. Die Gans (Hus) befindet sich noch nicht in der Hölle, sondern auf dem Weg dorthin. Damit ist auf den Zeitraum von Hus' Gefangenschaft vor seiner Verurteilung verwiesen.

Gleich zweimal taucht das Wort „verkeren“ auf (V.64 und V.69). Dabei wird der Wendepunkt, der Übergang von Gut zu Böse genau markiert und sowohl im Kreis Böhmen als auch an Hus selbst festgemacht. Oswald bedient sich dazu zweier Verse aus einem Martinslied, das uns in seinem vollen Wortlaut erst in einer Handschrift aus dem 16. Jahrhundert überliefert ist²⁹⁾

Den be ſten vogel, den ich wai ſ
das was ain ganns vor zeiten ward gesungen

Die beiden Liedverse fungieren ähnlich wie das Sprichwort aus Strophe I und die Sentenz aus Strophe II als allbekanntes und allgemeingültiges Gedankengut, an dem etwas geprüft bzw. veranschaulicht werden soll.

Der Wolkensteiner geht dabei mit großer Präzision vor und versucht die Aufmerksamkeit auf das entscheidende Moment zu lenken. Zum einen wird das durch die betonten Anfangs- und Endstellungen von „das be ſt“ (V.65) und das „bö ſ ſt“ (V.68), zum anderen durch das Adverb „merklich“ (V.66) unterstrichen.

Parallel zur Radikalisierung des Vergehens an der Heiligen Schrift in Strophe VI³⁰⁾ wird auch die Stigmatisierung, Hus sei das Böse schlechthin, noch weiter gesteigert:

das bö ſ ſt, ſo man es vindt in allen landen

Der Bezug zur Strophe VI ist offenkundig: ebenso wie Hus die Schrift verfälscht, ändert sich die Bedeutung der zwei Verse aus dem Martinslied, verkehrt sich das Beste in das Böseste. Die Meister und Konzilgäste reagieren mit dem Umschreiben der Liedverse auf das Verfälschen der Schrift durch Hus. Dies ist gewissermaßen das Gegenmoment zum Wendemotiv, das einen Ausgleich herstellt und die Ordnung zurückgewinnt.

Bevor Strophe VIII völlig ins Allgemeine übergeht, beschwört sie noch einmal das Bild der degenerierten Gans herauf („ir braitter fü ſs möcht werden ſmal“). Dann wird aber nicht nur Hus, sondern alle werden als Sünder beschrieben: Hus wegen seiner Häresie, die Fürsten und sonstigen Konzilsgäste wegen ihrer Unentschlossenheit oder gar Gleichgültigkeit

29) Feldges, 175

30) s.o., 55

gegenüber diesem Vergehen. Über ihnen allen schwebt Gottes Racheschwert, allen droht seine Vergeltung.

Der Grundkonflikt des Liedes — die Häresie Hus', die damit verbundene Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung und des Christentums und die Kontemplation der Fürsten — wird in Strophe VIII zum universellen Problem erhoben, das alles in Frage stellt und zur existenziellen Bedrohung für alle stilisiert wird. Dabei nimmt der letzte Vers („mit peiniglicher hitze“) eine seltsame Doppeldeutigkeit an: Hus droht die Hitze des Scheiterhaufens und der Hölle, den anderen die Hitze des Fegefeuers, weil sie durch ihre Sünden, womit Oswald sogar über den Rahmen des Hus-Konflikts hinausgeht, Gott erzürnt haben. In diesem Sinne stellt Strophe VIII eine universale Radikalisierung dar.

Diese Eskalation der Bedrohung findet in Strophe IX ihren Höhepunkt, in der Oswald vor der Gefahr einer universellen Apokalypse warnt, deren Vorboten bereits zu erkennen sind:

den wir durch gro ß e zaichen rächlich ß ehen
 in Frankreich, Engelant, Katalon,
 in Lampart und zu Behem auf der mitte
 mit influ ß s, mans ß eg, ß terben gan
 und durch gelouben ketzerlicher ß itte

Die Rache Gottes kündigt sich demnach bereits in „großen Zeichen“ an. Dabei erscheint die Ketzerei in Böhmen nur als Teil eines viel umfassenderen Szenarios³¹⁾ und wird in einen weitaus größeren Zusammenhang gestellt. Die gesamte Christenheit („ir güten cristan“) ist aufgerufen, Gottes Zorn abzuwenden. Auch in der letzten Strophe taucht das Wendemotiv an zentraler Stelle auf. Ähnlich dem Ende einer Predigt ruft Oswald Maria an und bittet sie, den Zorn ihres Kindes zu wenden, damit dieses das drohende Unheil von der Christenheit abwende.

Aus diesem Grund ist die letzte Strophe wie ein Gebet oder eine Predigt angelegt. Der Dichter tritt als Stellvertreter des kollektiven Gewissens auf und bittet im Namen des Kollektivs um Vergebung (V.90). Das „ich Wolkenstein“ des letzten Verses kann keineswegs für die viel zitierte

31) für die mögliche Bedeutung der anderen Zeichen siehe Feldges, 177 f.

Egomanie³²⁾ und Selbststilisierung³³⁾ zur bloßen Eigenpropaganda des Wolkensteiners geltend gemacht werden. Vielmehr spricht Oswald hier als Vertreter der Christenheit. Er selbst ist von der Versündigung und von der drohenden Vergeltung betroffen.

3. Zusammenfassung

Oswalds Hus-Lied ist von einem sehr ernsten, wenn nicht gar kämpferischen Ton, geprägt, den Feldges in seiner Wichtigkeit für die Beurteilung des Liedes weitgehend übersieht. Die zentralen Themen sind zum einen die Gefahr, die von Hus bzw. von der Gans ausgeht, der das Zögern und die Kontemplation der Fürsten gegenüberstehen, zum anderen das Wendemotiv, das Moment der Umkehr und des Umsturzes. Das Moment der Gefahr wird von Oswald präzise markiert und umschrieben und im Verlauf der Strophen gezielt gesteigert. Von einer konkreten Situation ausgehend (dem Konflikt zwischen Hus und dem Konzil) wird es zu einem universellen Problem ausgeweitet. Oswald bedient sich bei der Darstellung dieses Konflikts einer Tiermetaphorik, indem er Hus als gefährliche, degenerierte Gans dem „edel geviecht“, das die Fürsten symbolisiert, gegenüberstellt. Dabei wendet er z.T. äußerst spezielles Vokabular aus der Falknerei an.

Drei Textelemente, die Oswald nicht selbst gedichtet hat, sondern gewissermaßen als Zitate anführt, stechen besonders hervor: das Sprichwort aus Strophe I, die Sentenz aus Strophe II und die Verse des Martinsliedes aus Strophe VII. Sie verweisen auf kollektives Gedankengut und setzen die semantische Explosivität der Intertextualität sowie ihre Ökonomie ineins.

4. Das „Ich“ des Dichters

Die sonst gängige Reklamation der Wissenschaft eines ichbesessenen Oswalds³⁴⁾, der jede Gelegenheit zur Eigenpropaganda, zur Selbststilisierung des Ichs, benutzt, greift hier nicht. Aus diesem Grunde ist für

32) Thurner, 253

33) Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 3 (1984/85), 163 u. 173; vgl. Müller, 177/178

34) vgl. Literaturwissenschaftliches Jahrbuch NF 19 (1978), 164

dieses Lied die Frage nach dem Ich des Dichters, nach seiner Funktion im Text und nach seiner Funktion im Vortrag neu zu stellen.

Im Allgemeinen herrscht darüber Konsens, dass die Lieder Oswalds für den mündlichen Vortrag bestimmt waren, der zumeist mit Musik begleitet wurde. Für Kl.27 ist die musikalische Begleitung in Handschrift A überliefert.³⁵⁾

Wir finden im Text fünfmal ein „Ich“ vor. Das „ich“ in Strophe VII entstammt einem Vers des Martinsliedes, hat demnach mit dem lyrischen Ich oder dem Ich des Vortragenden nichts zu tun. Entscheidend zur Bestimmung des Ichs sind vor allem V.1, V.20 und V.90. Erst im letzten Vers erfahren wir die Identität des Ichs. Zuvor können wir nur die Identität des Vortragenden Dichters mit dem „ich“ annehmen.

Zunächst gibt sich das Ich nur als Sprecher, als Vortragender Dichter bzw. Sänger zu erkennen, das das bereits kursierende Sprichwort wiedergibt, bzw. verkündet, dass es das Sprichwort „gehört“ hat. Damit wird das Lied eingeleitet; ab V.5 ist es ebendieses Ich, welches das Sprichwort vernommen hat, das nun Stellung zu dem Sprichwort bezieht; das Sprichwort wird gewissermaßen an diesem Ich gebrochen. Das Vernehmen des Sprichwortes ist die Initialzündung für das Ich, das Lied vorzutragen.

Das Ich in V.20 erscheint analog zu V.1: es gibt etwas Bekanntes, eine Sentenz, ein Stück kollektives Gedankengut wieder. Diese Sentenz wird nicht bewertet — so wie das im Folgenden auf das Sprichwort der Strophe I durch das Ich von V.1 geschieht —, sondern das Ich platziert ebendiese Sentenz an diese bestimmte Stelle, um das zuvor Gesagte damit zu konfrontieren.

Es ist signifikant, dass das Ich die gleiche Handlung trägt wie in V.1 und V.20: es hört! Das heißt, es gibt nur wieder, was es vernommen hat; auch wenn damit Wertungen und Beurteilungen verbunden sind, ergeben sich diese nicht aus der Person oder Persönlichkeit des Ichs, sondern aus dem, was dieses vernommen, gehört hat. Bezüglich V.1 und V.20 gibt das Ich aber nur Bekanntes wieder, das die Zuhörer ebenfalls schon kennen; und es gibt dies auf eine besondere Art und Weise wieder, indem es sagt,

35) ebd, 176

dass es ebendies gehört habe; d.h. das Ich tritt bis dahin im Text nicht als eigenständig handelndes und urteilendes Ich auf. Seine Funktion ist die eines Sprachrohrs: es verkündet etwas, was es selbst zuvor vernommen, nicht aber selbst produziert hat.

Erst im letzten Vers tritt das Ich aktiv im Sinne einer produktiven Handlung auf und gibt gleichzeitig seine Identität preis: wir erfahren, dass es Wolkenstein ist, der das Bittgebet der Strophe IX formuliert und an Maria richtet. Dennoch erscheint dieses Ich nicht als eigenständiges, sondern nur als Teil des Kollektivs, des „wir“ in V.84, das sich durch seine Sünden dem Zorn Gottes gegenüber sieht. Auch hier hat das Ich wieder die Funktion eines Sprachrohrs.

Das Ich in V.14 ist nicht ganz so wichtig wie die anderen, obwohl es eine Nähe dieses Ichs zu „adler, falcken, häbich, (parwer“ impliziert: ihr Schellen ist ihm nahe, es kann es in der Nähe hören (!), was zu seinem negativen Urteil über deren Beize führt; d.h. im Spiegel dieses Ichs wird das Verhalten der politischen Handlungsträger beurteilt. Die Handlung, die mit dem Ich verknüpft ist, ist wieder die des Hörens! Indes kann das Ich in V.14 noch ein gewisses Maß an Besonderheit beanspruchen, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass auch alle anderen den politischen Handlungsträgern so nahe sind, dass sie deren Schellen beim Federnputzen hören. Es bleibt aber eine sehr verhaltene Hervorhebung des Ichs und übernimmt für den gesamten Text betrachtet keine wichtige Funktion.

Es kann festgehalten werden, dass sich hinter den Ich-Positionen des Hus-Liedes kein individuelles Ich greifen lässt: es wird zwar mit dem Namen Wolkenstein gleichgesetzt, doch diese Gleichsetzung verweist nicht auf ein Individuum, auf eine Persönlichkeit, die hinter diesem Namen steht. Vielmehr erscheint das Ich als Teil eines Kollektivs. Von einer Selbststilisierung kann keine Rede sein: das Ich verkündet zwar, gibt aber nur weiter, was dem Kollektiv bereits bekannt ist. Das Sprichwort, die Sentenz und die Verse des Martinsliedes bilden quasi den Realitätsrahmen, in dem sich das Ich bewegt; nur in diesem begrenzten Raum vermag es zu agieren. Dieses Agieren produziert keine eigene Wahrheit, eher

verweist es auf die vorhandene, die gesetzte Realität³⁶⁾, die vermittelt wird. Der Akt der Verkündigung entspricht einer demonstratio, einem präzisen Hinweisen, bei dem die Hörer mit der Realität konfrontiert und aufgefordert werden, diese zur Kenntnis zu nehmen („bei dem ain jeder merken [ol“, V.5).

Wie aber wirkte dieses Handeln des Dichters auf sein Publikum? Um diese Frage zu klären, müssen einige grundsätzlichen Überlegungen über die funktionale Bindung des Dichters an sein Publikum angestellt werden, wobei das Dienstverhältnis Oswalds zu Sigmund nicht außer acht zu lassen ist.

II Öffentliches Handeln im Mittelalter

1. König — Dichter — Publikum

Thurnher meint zum Verhältnis zwischen Dichtern und weltlicher Macht, d.h. Kaiser, Könige oder Fürsten: „Dichter sind Mahner und Wegweiser, sie stellen das fordernde Gewissen dar, die öffentliche Meinung ihres Zeitalters, auch wenn die Einstellung zu bestimmten Personen und Ereignissen ihre persönlichen Interessen berührte.“³⁷⁾ Sie nehmen eine Vermittlerrolle zwischen weltlicher Macht und dem, was Thurnher „öffentliche Meinung“ nennt, ein. Die Dichter geben in ihrer Darstellung nicht die persönliche Interpretation der Ereignisse, sondern folgen allgemeinen Anschauungen, die mit der kirchlichen Lehre und staatlichen Auffassung einer gewissen Menschengruppe in einem bestimmten Einverständnis stehen. Gerade weil sie nicht als Subjekte der großen Politik³⁸⁾ gelten können, kommt ihrer Aussage eine gewisse objektive Geltung zu, denn sie sprechen nicht nur ihre eigene Meinung aus, sondern die Auffassung eines bestimmten Menschenkreises, in dem sie lebten.³⁹⁾ Thurnher denkt dabei sicherlich an besitzlose Fehrende, an Vaganten. Er sieht den Kommunikationsverlauf von „öffentlicher Meinung“ über den Dichter zum Herrscher

36) Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), 41

37) Thurnher, 248/249

38) Dass Oswald Politik nur als persönlichen Anspruch, nicht als objektives Interesse erfahre, trifft für Kl.27 nicht zu; siehe Thurnher, 253 (Hervorhebung von mir, T.M.)

39) ebd, 249/250

einseitig von unten nach oben. Für den adeligen Oswald, der in einem Dienstverhältnis zum König steht, müssen wir aber einen höhergestellten Menschenkreis voraussetzen und folglich einen umgekehrten Kommunikationsgang annehmen, nämlich von oben nach unten.

Wenn Oswald dabei im Bezug zur Politik wirklich als Mahner und Wegweiser auftreten kann und seine Aussagen die „öffentliche Meinung“ seines Zeitalters und seines speziellen Publikums wiedergeben, so dass ihnen gewissermaßen „objektive Geltung“ zukommt, dann gilt es weitere Fragen nach dieser Öffentlichkeit bzw. nach dem Öffentlich-Machen durch den Dichter zu stellen, um dadurch nähere Rückschlüsse auf das Verhältnis des Dichters zur Politik ziehen zu können.⁴⁰⁾

2. Öffentlichkeit

Das Interesse der weltlichen Macht an Dichtern und Dichtung ergibt sich aus den ordnungspolitischen Problemen des Spätmittelalters. Die Herrschaft blieb polyzentristisch organisiert, obwohl sie sich im sogenannten „Territorialisierungsprozess“ und der Entstehung des ständestaatlichen Dualismus, der „staatliche Gewalt“ um die beiden Pole „Landesherr“ und „Landschaft“ kristallisierte, verdichtete. Die pluralistisch-polyzentrische Ordnung war nicht durch normative, gesicherte Verfahren oder Institutionen entlastet bzw. stabilisiert. Ein Staatsapparat mit Behörden, der sich gegenüber Sonderrechten durchsetzen konnte, entstand erst im 15. Jahrhundert.⁴¹⁾

Folglich waren die einzelnen Machtzentren sowohl auf einen funktionierenden Kommunikationsfluss auf horizontaler, als auch auf vertikaler Ebene angewiesen, um ihre Macht zu sichern und zu veräußern. Das heißt, dass die politischen Machtzentren zur Durchführung ihrer Politik ein notwendiges Interesse an Kommunikation hatten. Dabei spielt für die vertikale Kommunikation besonders die Mündlichkeit eine Rolle.⁴²⁾

Auf horizontaler Ebene vollzieht sich der Kommunikationsaustausch

40) Im Folgenden stütze ich meine Argumentation im wesentlichen auf den Aufsatz von Bernd Thum: Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter.

41) Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), 13

42) Publizistik 15 (1970), 307

stärker durch Schriftlichkeit, wenngleich uns die Fokussierung auf schriftliche Quellen ein trügerisches Bild der Realität vermittelt und die Bedeutung der Mündlichkeit, weil schwer nachweisbar, weit unterschätzt wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung Benzingers, dass den mittelalterlichen Menschen die Rede das glaubwürdigste, weil unmittelbarste publizistische Medium ist.⁴³⁾

Beliebte Schauplätze der Nachrichtenübertragung waren Konzilien, Synoden, Reichs- und Hoftage oder Generalkapitel. Die Orte solcher Versammlungen waren allgemein stark frequentiert, und die Leute kamen aus verhältnismäßig weiten Entfernungen nicht nur, um an dem Ereignis teilzuhaben, sondern auch, um ihren Informations hunger an geeigneter Stelle zu stillen. Für die höheren Stände waren Versammlungen aller Art nicht nur vermehrte Möglichkeiten der Nachrichtenbeschaffung, sondern darüber hinaus Stimmungsbarometer, denn nur hier konnte sich die „öffentliche Meinung“ wirklich artikulieren.⁴⁴⁾

3. Der Dichter als Publizist

Thum spricht vom „Dichter-Publizisten“⁴⁵⁾, dessen Aufgabe er folgendermaßen umschreibt: „„Offenbares“, „öffentliches“ Handeln führte dazu, dass man der Gesellschaft, besser: dem Kollektiv, dem man selbst angehörte, freiwillig oder unfreiwillig, eine Chance einräumte, ordnend einzugreifen. Offenkundigkeit bedeutete, dass die Gemeinschaft aufgerufen war, eine Ordnungsfunktion wahrzunehmen. Diese konnte sich institutionell verwirklichen, im Rahmen von Gericht und Fehde, aber auch informell, durch positive bzw. negative Status-Zuweisung.“⁴⁶⁾

War es einmal gelungen eine gemeinkundige Evidenz zu erreichen, hatte es keinen Sinn mehr, den Mechanismus anhalten zu wollen, mit dem das Kollektiv das (neue) Ordnungsgefühl legitimer Rechts- und Statusansprüche festsetzte: „Gegen den, der Offenbares anführt, gibt es keinen

43) ebd, 309

44) Der Begriff „öffentliche Meinung“ bezieht sich vorwiegend auf die politisch handlungsfähigen Kreise; ebd, 302

45) Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), 21

46) ebd, 19

Widerspruch“, hieß es im friesischen Recht.⁴⁷⁾

Wie ließe sich ein publizistisches Handeln Oswalds durch sein Lied beschreiben?

1. Davon ausgehend, dass das Lied für den mündlichen Vortrag bestimmt war, ist es sinnvoll nur für das Konstanzer Konzil im Jahre 1415 zu datieren. Damit wurde es an einem Ort vorgetragen, der eo ipso eine Öffentlichkeit, um nicht zu sagen die Öffentlichkeit schlechthin zu diesem Zeitpunkt, darstellte.⁴⁸⁾

2. Das spezielle Vokabular aus dem Gebiet der Falknerei, sowie die hierarchische Nennung der Vögel gemäß ihrer Edelheit, setzen ein Publikum voraus, das dieses verstehen konnte, d.h. bei den Zuhörern muss es sich um Fürsten und Adelige gehandelt haben.⁴⁹⁾ Demnach ist dies der zweite Hinweis auf ein öffentliches Handeln, da das Publikum aus politischen Handlungsträgern besteht und, wie oben aufgezeigt wurde, die „öffentliche Meinung“ im Spätmittelalter nur in politisch handlungsfähigen Kreisen der oberen Stände zu finden ist.⁵⁰⁾

3. Oswald konfrontiert diese „öffentlichen Kreise“ mit aktuellen und kollektiven Bewusstseinszuständen⁵¹⁾: gleich zu Beginn in Strophe I und II mit dem Sprichwort und der Sentenz und in Strophe VII mit den Versen aus dem Martinslied.

4. Er beklagt das Säumen der Fürsten.

5. Er markiert deutlich die Gefahr, die von der Gans (Hus) ausgeht, d.h. er stellt sie heraus, macht sie offenbar und fordert das Publikum auf, sie „wahr“-zunehmen.⁵²⁾

6. Er ruft die Fürsten auf, die von Gott gesetzte Ordnung wiederherzustellen.

7. Er appelliert an Hus, Wycliffs Lehre zu widerrufen, d.h. er fordert

47) ebd, 20

48) vgl. Publizistik 15 (1970), 302

49) Feldges, 157

50) Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), 56

51) Auch die Verhöhnung Hus' als Gans war ein aktueller Bewusstseinsinhalt; vgl. Feldges, 137/138

52) siehe V.5 und V.7

ihn selbst zu einem „öffentlichen Akt“ auf.

8. Er weitet den konkreten Konflikt zwischen dem „edel geviecht“ und der „grogen ganns“ zu einer universellen Ordnungsbedrohung für die gesamte Christenheit aus, d.h. er vergrößert damit auch das Ausmaß an Öffentlichkeit: nicht nur die oberen Stände, die politischen Handlungsträger sind aufgerufen, ihre Ordnungsfunktion wahrzunehmen, sondern die gesamte Christenheit.

9. Er gesteht die Sündhaftigkeit des gesamten Kollektivs ein, wobei er selbst eingeschlossen ist, d.h. sich selbst auch als Teil des Kollektivs zu erkennen gibt.

10. Er ruft in einem Gebet Maria an, den Zorn Gottes über die Sünden abzuwehren.

Gemäß Benzinger war Predigt und Gebet das wichtigste sprachliche Medium der mittelalterlichen Publizistik.⁵³⁾ Demnach stellt das Gebet, wenn wir den mündlichen Vortrag als „öffentliches“ Handeln ansehen, einen „öffentlichen Akt“ im „öffentlichen Akt“ dar.

Thums grundsätzliche Überlegungen zur kommunikativen Funktion der spätmittelalterlichen Publizität treffen genau auf Oswalds Lied zu.⁵⁴⁾ Oswald versucht, das aktive Eingreifen der betroffenen sozialen Gemeinschaft (der politischen Handlungsträger bzw. der Christenheit) zu bewirken, damit diese ihre Interessen durchsetzen. Er ruft die Gemeinschaft bezüglich eines bestimmten sozialen Verhaltens (der Zögerlichkeit der Fürsten) zur Wertung auf, was für den gesellschaftlichen und politischen Status der Akteure wesentliche Folgen hatte. Er macht einen Sachverhalt (die Gefährlichkeit der Häresie Hus'; die Bedrohlichkeit apokalyptischer Vorboten, die die Rache Gottes ankündigen) „offiziell“, um ihn in der Öffentlichkeit zu aktualisieren und ihn damit gegen Vergessen und Verfälschung zu immunisieren. Und er versucht, Selbstbeichtigung, Selbstkritik und Sühne von Missetätern und sozial abweichenden Elementen herbeizuführen (Aufforderung zum Widerruf an Hus'; Bittgebet für die Vergebung der Sünden).

53) Publizistik 15 (1970), 309

54) vgl. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), 25/26

Oswalds Hus-Lied trägt damit tatsächlich alle Merkmale, die ein publizistischer Akt im Spätmittelalter erforderte.

4. Rechtspflege im vorgerichtlichen Feld

Wichtig ist der Hinweis Thums, dass die von den Publizisten benutzte Sprache mit der Sprache der Rechtspflege interferierte und/oder mit dieser zusammen ein integrales Sprachsystem bildete.⁵⁵⁾ Die gemeinsame Sprache gruppierte sich um die Begrifflichkeit des „Offenbarmachens“. Gerade in diesem Feld bewegt sich Oswalds Lied, wenn wir versuchen es als sprachliches Handeln zu beschreiben: er ruft aus, klagt an, weist hin, macht deutlich, zitiert und predigt.

Der Grund dafür liegt in dem gemeinsamen Zweck von politisch-publizistischer und rechtspflegerischer Tätigkeit, nämlich der Schaffung und Wahrung von gesellschaftlicher Ordnung.⁵⁶⁾ Da der Publizistik die Zwangsmittel der Ordnungsstiftung fehlten, da sie auch da, wo sie „strafte“ (= Verweise erteilte) nur eine Aufforderung zu rechtllichem Handeln leisten konnte, beschränkt sich ihre Teilhabe an der Rechtspflege auf den Bereich, wo Recht gefordert, wo Ordnung gesucht, noch nicht exekutiert wurde⁵⁷⁾: einen Raum, in dem das Als Ob, das Noch Nicht, die Reversibilität eine wesentliche soziale Funktion hatte, sozusagen das vorgerichtliche, vor „juristische“ Feld der hoch- und spätmittelalterlichen Rechtspflege.⁵⁸⁾ Da das ältere deutsche Recht kein Offizialprinzip, keinen „öffentlichen“ Ankläger, keine Verpflichtung der politischen Macht, kriminelle Handlungen zu verfolgen, kannte, kommt dem Offenbarmachen die Bedeutung einer vor- oder außergerichtlichen Anklage zu: „Offenbares Übel vertritt Klägers Stelle“.⁵⁹⁾ Die rechtspflegerische Tätigkeit hielt sich im Vorfeld des offiziellen Gerichtsverfahren.⁶⁰⁾

Da wir Oswalds Lied Kl.27 genau in ein solches Vorfeld eines offiziellen Gerichtsverfahrens datiert haben, nämlich in die Verhandlungen

55) ebd, Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), 28

56) ebd, 30

57) ebd, 31

58) ebd, 34

59) ebd, 39

60) ebd, 50

des Konstanzer Konzils über die Häresie des Jan Hus vor dem 6. Juli 1415, können wir die Vortragssituation historisch genauer fassen und beschreiben, wodurch die Intention(en) des Dichters deutlicher und sein (Dienst-)Verhältnis zu Sigmund in einem anderen Licht erscheinen.

III Das Konstanzer Konzil

1. Oswalds Lied im außergerichtlichen Feld des Hus-Prozesses

Für die historische Vortragssituation ist V.38, der eindeutig auf das Problem des königlichen Geleitbriefes für Hus anspielt, von zentraler Bedeutung:

hilf, adler gro (s, dein (waimen las erwachen!

Feldges erkannte darin den indirekten Vorwurf des Wolkensteiners an König Sigismund, er schlafe. Daraufhin erhob er die Frage, ob es der Neuling, der erst einige Wochen zuvor am 16. Februar 1415 in das königliche Hofgesinde aufgenommen worden war, etwa wagte, seinen Dienstherrn „öffentlich“ (!) zu rügen.⁶¹⁾

Ich halte dies für eine question mal posée: einerseits haben wir bereits am Text erörtert, dass Oswald sich als Teil des Kollektivs verstand, der, wenn er die Einhaltung der gesellschaftlichen Ordnung anmahnt, selbst genau weiß, wo sein eigener Platz innerhalb derselben liegt. Andererseits hat u.a. Maria Müller⁶²⁾ schon darauf hingewiesen, dass Oswald sich in seiner Dichtung überhöht als politischen Handlungsträger dargestellt hat, auch wenn er z. B. in seiner Auseinandersetzung mit Friedrich von Österreich tatsächlich „Realpolitiker“ war. In diesem Fall wäre er aber als individueller politischer Handlungsträger gegenüber seinem eigenen Dienstherrn aufgetreten. Eine derartige Rolle des Wolkensteiners kann bei dem zuvor Gesagten nicht angenommen werden. Die Vorstellung, der König habe sich von Oswald durch sein Lied umstimmen oder zumindest vorantreiben lassen⁶³⁾, ist ebenso abwegig wie die, Oswald habe mit seinem

61) Feldges, 165

62) Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 3 (1984/85), 173

63) Feldges, 169

Lied eigenständig Politik machen wollen⁶⁴⁾ und entspringt einer idealisierenden Überhöhung des Dichters in Verkennung der politisch-historischen Gegebenheiten, die es im Folgenden näher zu betrachten gilt.

2. Das königliche Geleit

Das Zögern des Königs, dass der Dichter beklagt, hat seinen historischen Bezugspunkt in dem Geleitbrief, den König Sigmund Jan Hus für seine Reise nach Konstanz ausgestellt hatte. Aus dem Bericht von Peter von Mladonovice, einem der böhmischen Begleiter Hussens nach Konstanz, geht hervor, dass der deutsche König zwei böhmische Edelleute, Johann von Chlum und Wenzel von Lestno oder von Duba, als sie sich an seinem Hof in Friaul aufhielten, vor ihrer Rückkehr nach Böhmen beauftragte, Hus seines sicheren Geleits zu versichern, damit dieser nach Konstanz komme und dort über seinen Glauben Rechenschaft ablege. Hus forderte zunächst in Prag und anderen böhmischen Städten die Bevölkerung durch öffentliche Anschläge dazu auf, falls eine Irrlehre von ihm bekannt sei, ihn beim Prager Erzbischof anzuzeigen. In einem zweiten öffentlichen Anschlag rief er den König und königlichen Hof in Böhmen zur Zeugenschaft dafür auf, dass er sich zur Verantwortung angeboten habe und niemand darauf eingegangen sei. Gleichzeitig gab er seinen Entschluss bekannt, nach Konstanz zu gehen und forderte erneut jeden auf, der eine Irrlehre von ihm kenne, in Konstanz vor Papst und Konzil gegen ihn aufzutreten. Beide Aufrufe schickte Hus an König Sigismund und verband mit der Mitteilung seiner Bereitschaft zur Reise nach Konstanz die Bitte an den König, ihm sicheres Geleit zu gewähren und ihm öffentliches Gehör auf dem Konzil zu verschaffen. Auch der Prager Inquisitor bescheinigte Hus, dass er weder in dessen persönlichen Unterhaltungen mit ihm noch in dessen Predigten eine Irrlehre bemerkt und auch niemand gegen Hus wegen Ketzerei Klage erhoben habe. Hus war nun in der Überzeugung bestärkt, dass, wenn er auf dem Konzil die Gelegenheit bekäme, sich mit seinen Lehren der öffentlichen Kritik zu stellen, er von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen freigesprochen wer-

64) Feldges, 180

den müsste.⁶⁵⁾

Am 11. Oktober trat Hus, noch ohne einen königlichen Geleitsbrief erhalten zu haben, seine Reise nach Konstanz an. Spätestens in Nürnberg erhielt er ein Schreiben vom Hof König Sigmunds von dessen Notar Michael von Prziest, welches ihn davon in Kenntnis setzte, dass der König ihm nun einen Geleitbrief ausstellen werde. Sigmund dürfte sich erst damals dazu entschlossen haben, als er durch die erwähnten Nachrichten aus Böhmen den gegen Hus erhobenen Vorwurf der Ketzerei für unberechtigt halten musste. Sigmund verband mit dem Schreiben die Hoffnung, dass Böhmen von dem Ruf der Ketzerei durch das Eintreten Hus' nun befreit werden könne.⁶⁶⁾

Hus reiste direkt nach Konstanz weiter, wo er am 3. November 1415 eintraf. Erst zwei Tage später brachte Wenzel von Duba, der sich von der Reisegesellschaft in Nürnberg getrennt und den königlichen Hof aufgesucht hatte, von dort den am 18. Oktober ausgestellten Geleitsbrief König Sigmunds nach.

Bereits am 4. November hatten die Herren Chlum — Johann und Heinrich auf Lacembok — persönlich dem Papst Johannes XXIII. gemeldet, dass sie Hus unter dem sicheren Geleit des König Sigmund nach Konstanz gebracht hätten, und im Hinblick darauf gebeten, dass er keine Behelligung des Magisters zulasse, was der Papst zusagte.

Am 9. November bekam Hus die Mitteilung, dass der Papst nach Rücksprache mit den Kardinälen die gegen ihn verhängten Kirchenstrafen suspendiert habe. Inzwischen waren aber seine böhmischen Gegner auf den Plan getreten. Michael de Causis machte gleich nach seiner Ankunft in Anschlägen an den Portalen des Münsters die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass es sich bei Hus um einen der Ketzerei Verdächtigen handle. Mit dem Bischof Johann von Leitomischl an der Spitze unternahm diese böhmische Gruppe in Konstanz, zu der auch Stephan Palec gestoßen war, alles, um die Konzilsmitglieder gegen Hus zu be-

65) *Annuario Historiae Conciliorum* 15 (1983), 174/175

66) *ebd.*, 176

einflussen.⁶⁷⁾ Indessen tat dieser seiner Sache nichts Gutes, indem er sich mit Kardinälen auf Diskussionen einließ und sie dadurch einen unmittelbaren Eindruck von seinem revolutionären Geist erhielten.

Das Blatt wendete sich, als auf Befehl von Papst und Kardinälen, wobei diese auf den Papst Druck ausgeübt haben dürften, Hus am 28. November verhaftet wurde. Damit waren die Weichen in Richtung eines Hus-Prozesses in Konstanz gestellt. Hus selbst war nicht zu einem Prozess dorthin gekommen. Er hatte geglaubt, dort seine Lehre mit den Repräsentanten der Kirche diskutieren zu können und durch theologische Argumente zu überzeugen.

Die Verhaftung und die damit verbundene Verletzung des Geleits lösten sofort Proteste und Forderungen nach seiner Freilassung aus: zuerst durch die böhmischen Herren, die ihn nach Konstanz begleitet hatten, in erster Linie Johann von Chlum, dann durch den König selbst und später durch den Adel Böhmens und Mährens.

Als sich Papst Johannes XXIII. der Erzwingung seiner Abdankung durch die Flucht aus Konstanz zu entziehen versucht hatte und König Sigmund infolgedessen über die Schlüssel des Hus'schen Gefängnisses im Konstanzer Dominikanerkloster verfügte, war es aber der König selbst, der die Überführung des Magisters in die Gewahrsame des Bischofs von Konstanz anordnete; d.h. Sigmund hätte ihn zu diesem Zeitpunkt freilassen können, unterließ dies aber. Jedoch wurde Hus auf Verlangen des Königs das öffentliche Gehör vor dem Konzil eingeräumt — allerdings nur pro forma. Auf seine Argumente ging man nicht ein; man traute den Worten eines Ketzers nicht.⁶⁸⁾ Ohne die Intervention des Königs wäre Hus wohl bereits am 5. Juni in Abwesenheit verurteilt worden; Sigmund ließ jedoch einen Urteilsbeschluss ohne öffentliche Anhörung des Magisters verbieten.

Am 7. Juni wurden Hus in Gegenwart des Königs die Anklagepunkte verlesen. Er wurde aufgefordert, die darin aufgeführten, als ketzerisch erkannten Irrlehren zu widerrufen. Auch der König selbst richtete die

67) *Annuario Historiae Conciliorum* 15 (1983), 176/177

68) *ebd.*, 177/178

Aufforderung zum Widerruf an ihn, wobei er vor dem Konzil bezeugte, dass er Hus schon vor dessen Abreise aus Böhmen sicheres Geleit und öffentliches Gehör zugesagt hatte.

Er wies darauf hin, dass er die ihm zugesagte Gelegenheit, über seinen Glauben öffentlich Rechenschaft abzulegen, erhalten habe. Nun solle er den in der Anklage bezeichneten Irrlehren abschwören, denn er zeigte sich nicht bereit, einen Ketzer zu schützen. Sigmund machte deutlich, dass er sich bei einer offensichtlichen Erwiesenheit von Hus' Ketzerei nicht an sein Versprechen durch den Geleitbrief gebunden fühlte, den er ja noch in der Überzeugung ausgestellt hatte, dass Hus kein Ketzer sei. Er soll angeblich sogar gesagt haben, er werde, wenn jemand hartnäckig in seiner Ketzerei verharre, selbst für diesen den Scheiterhaufen anzünden. Aber Hus beharrte auf einer theologischen Diskussion und auf einer Widerlegung seiner Lehren als Voraussetzung für seine Unterwerfung.

Sigmund war sichtlich bemüht, Hus zu retten. Mehrfach versuchte er, Hus seine Lage klar zu machen: er solle den Irrlehren, ob sie seine eigenen seien oder nicht, abschwören, oder das Konzil werde mit ihm verfahren, wie es das kanonische Recht vorschreibt.

Auch das Konzil kam Hus so weit wie möglich entgegen. Am 18. Juni wurden die Anklagepunkte revidiert und reduziert, am 1. Juli versuchte eine Konzilsdelegation erneut, ihn umzustimmen, und am 5. Juli unterbreitete eine ansehnliche Gruppe Hus wohlwollender Konzilsväter ihm eine Formel zum Abschwören, die das äußerste Entgegenkommen des Konzils ihm gegenüber darstellte: er sollte nur diejenigen Lehren abschwören, zu denen er sich selbst bekannt hatte. Die anderen Thesen, die die Anklage ebenfalls anführte, die je vertreten zu haben, Hus jedoch bestritt, sollte er selbst für Irrlehren erklären und schwören, dass er ihnen niemals anhängen werde. Dieser Versuch schlug ebenso fehl wie der anschließende König Sigmunds, der Hus durch dessen Anhänger Johann von Chlum und Wenzel von Duba umstimmen lassen wollte.⁶⁹⁾

Noch in der Schlussitzung des Prozesses in der Vollversammlung des Konzils unter dem Vorsitz des Königs am 6. Juli, in der förmlich die

69) *Annuario Historiae Conciliorum* 15 (1983), 179

Anklage verlesen und das Urteil verkündet wurde, hätte Hus Gelegenheit gehabt, durch Unterwerfung der Todesstrafe zu entgehen, was er nicht nutzte. So wurde er trotz des königlichen Geleitbriefes noch am selben Tag auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

3. Das Zögern des Königs und Oswalds Aufruf

Dass Oswald mit seinem Aufruf, der König solle seine zögerliche Haltung aufgeben in V.38 sich auf die bevorstehende Verurteilung Hus' bezieht, ist unschwer zu erkennen:

hilf, adler gro ſs, dein ſwaimen las erwachen
 fliegt ſchärflich ab und ſto ſt die genns,
 das in die rügek erkrachen

Wie aber ist das Zögern des Königs — in Zusammenhang mit dem Geleitbrief für Hus — zu beurteilen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Aufruf Oswalds?

Es gab mehrfach Versuche von Seiten der Forschung, den Geleitbrief des Königs Sigmund als eine Art „Reisepass“ zu bewerten, der nur an die Reichsstände und die sonstigen politischen Gewalthaber im Reich gerichtet gewesen sei, das Konzil dagegen nicht verpflichtet habe, oder aber als ein bloßes Beförderungs- und Pass-, bzw. politisches Geleit, nicht etwa ein gerichtliches Geleit — ein sogenanntes Übeltäter- oder Prozessgeleit —, das Hus an jedem Ort, auch in Konstanz, sicheren und freien Aufenthalt garantierte und vor Verhaftung schützte⁷⁰⁾. Es scheint manchen Historikern offenbar schwer hinnehmbar, dass ein König wortbrüchig werden konnte.⁷¹⁾

Dass es sich beim Verhalten des Königs um einen Wortbruch handelte, wurde von Hoke eindrücklich nachgewiesen. Er führt als Begründung an, dass auch die Stadt Konstanz reichsunmittelbare, freie Reichsstadt war, und somit in jedem Fall zum Adressatenkreis des königlichen Geleitbriefes zählte, was schließlich auch in den Protesten, die von böhmischer Seite aus gegen die Verhaftung Hus' erhoben werden, ausdrücklich betont

70) *Annuario Historiae Conciliorum* 15 (1983), 182

71) ebd., 186/187

wurde.⁷²⁾ Ebenso gehörte der Bischof von Konstanz zum Adressatenkreis.

Selbst als Hus schon in Haft saß, bekannte sich der König noch zum Zweck des von ihm gewährten Geleits: dieses sei gegeben worden, damit Hus frei nach Konstanz kommen und hier ohne Behelligung öffentlich über seinen Glauben Rechenschaft ablegen könne.⁷³⁾

Der mündlichen Zusage, die Hus bereits in Böhmen erhalten hatte, war am 18. Oktober 1414 in Speyer die Ausstellung des Geleitbriefes gefolgt, in welchem der König alle Reichsstände und alle Untertanen des Reiches anwies, dem zum Konstanzer Konzil durchreisenden Hus, den er in seinen königlichen und in des Reiches Schutz genommen habe, ihre Hilfe angedeihen zu lassen. Alle sollten ihn frei durchreisen, Aufenthalt nehmen und zurückreisen lassen.⁷⁴⁾ Der König hatte ihm demnach auch die sichere Rückreise garantiert.

Sigmunds persönliches Auftreten vor dem Konzil zeigt, dass ihm sehr an einer Lösung des Konflikts gelegen war⁷⁵⁾ — wenn auch nicht um jeden Preis. Zunächst hatte er wohl den schriftlichen Garantien Glauben geschenkt, sonst hätte er den Geleitbrief nicht ausstellen lassen. Obwohl der König noch über die Verhaftung Hus' sehr verärgert gewesen ist, scheint die Gewissheit, dass Hus kein Ketzer war, schnell einer Unsicherheit gewichen zu sein, als die „öffentliche Stimmung“ am Konzil sich gegen Hus wendete. Sigmund erkannte, dass er sich mit dem Geleit in eine Sackgasse manövriert hatte, blieb aber in seiner Haltung pragmatisch: an Hus selbst dürfte ihm wenig gelegen haben. Er ließ ihn nach Konstanz

72) „*in ista imperiali civitate sub salvo conductu . . . Romanorum . . . regis detentus est et detinetur*“, klagte Johann von Chlum, und die böhmischen und mährischen Stände warfen Sigmund persönlich vor, Hus sei, obwohl er als König ihm Sicherheit versprochen habe, in seiner Stadt verhaftet worden: „*in Tua urbe comprehensum, quamquam ei securitatem promisses fideique publicam dedisses*.“ Vgl. ebd, 183

73) „*ut libere te venientem ad Constantiam non opprimerent, sed ut tibi publicam darent audientiam, ut possis de fide tua respondere*“; zit. bei ebd, 181

74) „*transire, stare, morari et redire libere permittatis*“ lauten die entscheidenden Worte des Geleitbriefes; *Annuario Historiae Conciliorum* 15 (1983), 182; in diesem Zusammenhang erscheint es wichtig zum Vergleich den Geleitbrief Sigmunds für Papst Johannes XXIII. zu erwähnen, der nämlich im Unterschied zu dem von Hus das entscheidende Wort „*redire*“ nicht enthält; ebd, 188

75) ebd, 190

kommen, weil er glaubte, durch ihn könne Böhmen vom Vorwurf der Ketzerei freigesprochen werden, es ging ihm vor allem um den durch die verbreitete Häresie im böhmischen Adel beschädigten „*honor Bohemiae*“.⁷⁶⁾ Schon am Neujahrstag 1415 forderte er, dass die Causa des Hus „*et alia minora*“ die Reform von Reich und Kirche nicht verhindern dürfe.⁷⁷⁾ Damit hatte der König klare Prioritäten gesetzt. So ist es verständlich, dass Sigmund Hus nicht aus der Gefangenschaft befreien ließ, obwohl er es hätte tun können, nachdem die Kurialen Johannes XXIII. ihm bei ihrem Weggang aus Konstanz die Schlüssel übergeben hatten⁷⁸⁾

Der „Sinneswandel“ des Königs, von dem sowohl Hoke⁷⁹⁾ als auch Feldges⁸⁰⁾ für die Sitzung des 8. Juni sprechen, vollzog sich sicherlich viel früher. Ihm war klar, dass er auch nur bei einem der Ketzerei Verdächtigen sich vor dem Konzil nicht auf sein Wort berufen konnte. In einem solchen Fall hatte er seinen Geleitbrief als Fehler zu betrachten, auch wenn es schwer war, dies einzugestehen — gerade unter diesem Aspekt ist das persönliche Engagement Sigmunds zu sehen, wenn er in aller Deutlichkeit Hus auf die Konsequenzen seines Verhaltens in der Sitzung vom 8. Juni hinwies.

Dies zeigt, dass er sich bei erwiesener Ketzerei des Magisters nicht an sein Wort gebunden fühlte.⁸¹⁾ Dabei unterschätzte er aber die Hartnäckigkeit von Hus.

Das Konzil selbst hatte mit dem Geleit hinsichtlich einer Verurteilung Hus' kein Problem, im Gegenteil: gegen Ketzer habe die Kirche so vorzugehen, wie das Recht es vorschreibt, auch wenn jene überhaupt nur im Vertrauen auf ein gewährtes Geleit zu dem gegen sie anhängig gemachten Prozess gekommen seien und sie ohne ein solches Geleit überhaupt nicht vor Gericht erschienen wären; es sah demnach Zusagen an Ketzer oder der Ketzerei Verdächtige gar als probates Mittel an, jener Personen

76) Brandmüller, 357

77) ebd, 330; vgl. *Annuario Historiae Conciliorum* 15 (1983), 184

78) ebd, 333

79) *Annuario Historiae Conciliorum* 15 (1983), 191

80) Feldges, 168

81) *Annuario Historiae Conciliorum* 15 (1983), 191/192

überhaupt erst habhaft zu werden.

Sigmund blieb letztendlich keine andere Wahl als sein Wort zu brechen. Dass es zu einer solchen Situation kommen könnte, hatte er sicherlich schon vor dem 8. Juni befürchtet, wenn er auch noch darauf hoffte, die Angelegenheit dadurch zu einem guten Ende zu bringen, dass er Hus am 7. Juni wenigstens Gehör vor dem Konzil verschaffte. Den Wortbruch vollzog der König letztlich mit aller Konsequenz und Schärfe.

In dieser angespannten politischen Situation müssen wir nun Oswalds Lied sehen. Die Stimmung am Konzil ist gegen Hus, Hus sitzt in Haft und der König hat ihn nicht daraus befreit. Er will ihm noch die Möglichkeit lassen, sich vor dem Konzil zu rechtfertigen, weiß aber, dass er wortbrüchig werden muss, wenn Hus sich nicht endlich nachgiebig zeigt.

Insofern kann man Oswalds Lied als den Versuch sehen, die Öffentlichkeit auf diesen Wortbruch des Königs vorzubereiten, indem er sich die negative Stimmung gegen Hus zunutze macht: dass Oswald damit bei einer Mehrheit „offene Türen einrannte“⁸²⁾, dürfte klar sein.

Das Lied wird sich aber auch an diejenigen gewandt haben, die in ihrem Urteil nicht so sicher waren und die vielleicht gerade im Hinblick auf das königliche Geleit größere Skrupel gegenüber einer Verurteilung Hus' besaßen.⁸³⁾ Darüber hinaus darf man das Lied nicht alleinstehend betrachten. Bei allem, was zuvor über die publizistische Agitation in vor- bzw. außergerichtlichen Feldern festgestellt wurde, muss man davon ausgehen, dass auch die Anhängerschaft Hus' versuchte, die Öffentlichkeit von seiner Unschuld zu überzeugen. Die schriftlichen Proteste des böhmischen Adels⁸⁴⁾ werden sicher auch mündlich verlesen und verbreitet worden sein. Dass dabei besonders auf das Geleit Bezug genommen wurde, haben wir bereits dargestellt. In einem solchen Kontext vorgerichtlicher, öffentlicher Auseinandersetzungen wird man den Text lesen müssen.

82) Feldges, 169

83) ebd, 186

84) s.o., 21; vgl. *Annuaire Historiae Conciliorum* 15 (1983), 183

IV Dichtung und Herrschaft: Oswalds Dienst für Sigmund

Was lässt sich abschließend grundsätzlich über das Verhältnis von Oswald und Sigmund, von Dichtung und Politik sagen?

Dass Oswald eigenmächtig handelt und versucht, auf das politische Handeln seines Dienstherrn Einfluss zu nehmen, ist ausgeschlossen. Ein König lässt sich nicht von einem in seinem Dienst stehenden Dichter „aufhetzen“⁸⁵⁾, es sei denn, er übt ausdrücklich eine Beraterfunktion aus, wofür es bei Oswald keine Hinweise gibt.

Oswald handelt im Gegenteil völlig parallel zu Sigmund und damit auch sicherlich in seinem Sinne, wenn nicht gar auf seinen ausdrücklichen Befehl: er stellt die Gefahr der hus'schen Ketzerei heraus; er beschwört die politisch Handlungsfähigen, ordnend einzugreifen und für Recht zu sorgen, womit im besonderen der König gemeint ist; dann aber fordert er Hus ultimativ auf, der Irrlehren abzuschwören, sonst drohe ihm der Tod auf dem Scheiterhaufen; dies alles wird (trotz des Geleits) notwendig, weil es um übergeordnete Ziele, um eine universelle Bedrohung der gesamten Christenheit geht.

In dem zuvor herausgearbeiteten Wendemotiv spiegelt sich die Notwendigkeit des Wortbruchs wider: Hus offenbart seine Ketzerei und verstößt damit gegen das gottgegebene Ordnungsprinzip. Damit wird unweigerlich eine Gegenmaßnahme notwendig, um das aus den Fugen geratene Gleichgewicht wieder herzustellen. Dieser Prozess besitzt eine gewisse Eigendynamik. Der ketzerischen *actio* folgt automatisch die rechtschaffende *reactio*. Dies ist ein für das Ordnungsgefüge unumstößliches Diktum.⁸⁶⁾ Dabei spielt ein ausgestelltes Schriftstück selbst in Form eines königlichen Geleitbriefes keine Rolle.

Es wurde bereits zu Beginn festgehalten, dass die erste Mission Oswalds vermutlich diplomatischen Charakter hatte.⁸⁷⁾ Damit werden sicher auch publizistische und nachrichtendienstliche Aufgaben verbunden gewesen

85) Feldges, 169

86) vgl. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10 (1980), 41

87) s.o., 47

sein: sowohl das Überbringen von Nachrichten als auch das Aufnehmen von Informationen dürften eine wichtige Rolle gespielt haben.

Oswald war für eine derartige Aufgabe der richtige Mann: er war selbst Politiker und kannte somit das „politische Geschäft“. Er war bereits weit gereist, besaß also gewissermaßen internationale Erfahrung, war mit verschiedenen Kulturen und sogar deren Sprachen vertraut. Seine dichterischen und musikalischen Fähigkeiten kommen ihm bei einer solchen Aufgabe in jedem Fall zugute.

Für die spätmittelalterliche Lyrik wurde bereits festgehalten, dass sie sich zumeist an Orten artikuliert, die wir als Öffentlichkeit bezeichnen können. Es ist wichtig hinzuzufügen, dass diese Vorträge fast ausschließlich von Musik begleitet sind.⁸⁸⁾ Ein erfahrener Dichter (und Musiker) ist demzufolge mit öffentlichen Situationen vertraut, d.h. er versteht es, Stimmungen in einem Publikum zu erzeugen oder vorhandene Stimmungen aufzugreifen und zu steuern.⁸⁹⁾ Er wird demnach sowohl einem Herrscher von der „allgemeinen Stimmung“ eines bestimmten Gesellschaftskreises berichten, als auch in seinem Sinne oder gegen ihn darauf einwirken können.

Aus diesem Grunde ist die für das gesamte Mittelalter bezeugte Nähe von Dichtern zu politischen Herrschern nicht verwunderlich, weil sie für die politischen Handlungsträger enorm wichtig waren in einer Zeit, in der Herrschaft polyzentristisch organisiert war und sich nicht durch elektronische Massenmedien gegenüber einem breiten Publikum veräußern konnte bzw. Herrschaft sich im wesentlichen durch ihre (persönliche) Präsenz (oder durch Vertreter) ausdrückte.

In diesem Sinne konnten Dichter, fahrende Sänger und Vaganten einem Herrscher ein breiteres Wirkungsfeld ermöglichen und somit eine herrschaftssichernde Funktion ausüben. Mit der Dominanz der schriftlichen Quellen in der geschichtswissenschaftlichen Betrachtung, die die Kommunikationssituation des Mittelalters unangemessen wiedergibt, wird die

88) Die musikalische Begleitung zu Kl.27 ist in der Hs. A überliefert; Literaturwissenschaftliches Jahrbuch NF 19 (1978), 176; vgl. Publizistik 15 (1970), 310

89) ebd, 176/177

Bedeutung der Mündlichkeit und damit der Dichter und Vaganten weitgehend unterschätzt. Sie waren für die Darstellung eines Herrschers nach außen und für die Informationsbeschaffung und -vermittlung eminent wichtig.

KL.27 Ich hab gehört durch mangel grans

I

Ich habe gehört durch mangel grans
mit einem Sprichwort dick ein toren triegen:
Simm, Lippel wer ein güte gans,
hett er neur feder, das im flawnt ze fliegen,
bei dem ain jeder merken Sol,
das Sich die löff in manchem weg verkeren;
das prüft man an den gen Sen wol,
ir ainvalt Si gescheidiklichen meren
zu Behem und ouch anderswo,
do Si die federn reren.

II

Das feder Spil hat Ser verzagt
die adler, falcken, häbich, Sparwer, smieren
Sein bai Ss mir laider nit behagt,
wann ich ir Schellen va St hör timpelieren.
des wirt vil manig edel geviecht
von ainer groben gans ze tod geslagen
gebissen ser und gar verdiecht,
wie da[s] besichicht, darnach türft ir nicht fragen,
wann alte Sünd pringt neue Scham,
hör ich die wei Sen sagen.

III

Ir edlen valken, pilgerin,
eur nam ist gai Stlich wirdikleich gebreit.

mit euerm flug vil höher hin
 wann ander valken kürlich underwei ſet.
 ain mai ſter gro ſs von oberlant
 eur ſchnäbel, fü ſs hat forchtiklich verhürnet;
 nu lat eu reulich we ſen ant,
 wo ir den ſelben mai ſter hand erzürnet,
 und maw ſt die alden federn ab,
 leicht wirt die ganns verdürnet.

IV

Ir ſägger, blawfü ſs, nemet war,
 als edel geviecht der cristenhait be ſunder:
 ſeid euch ent ſtet ain gen ſlich ſchar
 von ainem land, des lat eu we ſen wunder.
 des hört man oft ain gen ſlein
 durch ſeinen vai ſten kragen ſpöttlich lachen.
 wol auff, all vogel, rauch und rain!
 hilf, adler gro ſs, dein ſwaimen las erwachen!
 fliegt ſchärflich ab und ſto ſt die genns,
 das in die rüg erkrachen!

V

Iy Hu ſs, nu ha ſs dich alles laid,
 und heck dich Lucifer, Pilatus herre!
 des herberg wirt dir unver ſait,
 wenn du im kom ſt au ſs fremden landen ferre;
 und i ſt dir kalt, er macht dir warm,
 mit ainem bett ſo wir ſtu nicht verla ſſen.
 vil güt geferten, reich und arm,
 die möch ſtu finden auff der ſelben ſtra ſſen.
 wilt du den Wigklöff nicht verlän,
 ſein ler, die wirt dich ha ſſen.

VI

Ain jeder vogel inn der welt
 fēin orden halt, in dem er īst geboren,
 mit fēinem gelouben unvermelt,
 wann neur die ganns will tragen krumpe horen,
 da mit fēi ander vogel rain
 verfēto fēfen will, fēich fēelber gar verfēenken
 mit tieffem flug von der gemain;
 gen feuer fēpach tüt fēi die federn fēchrenken,
 die fēchrift zu fel fēchen, mer wann all
 ir vordern ie gedenken.

VII

„Den befēten vogel, den ich wai fēs,
 das was ain ganns“ vor zeiten ward gefēungen.
 das hat zu Behem inn dem krais
 verkeret fēich, wann in īst mi fēfelungen
 mit ainem wort: wo war „das befēt“
 in di fēem raien merklich īst gefētanden,
 da wider schreiben mai fēter, gefēt
 „das böfēst“, fēo man es vindt in allen landen.
 al fēo hat fēich die ganns verkert
 da fēelbs mit grofēfen fēchanden.

VIII

Ir braitter fü fēs möchte werden fēmal,
 wolt neur ain man, der uns all hat befēchaffen:
 wie der verge fēs fēeins zornes fal
 und fētie fēs durch barmung in fēein vaintlich waffen,
 das er über uns gezogen hat
 mit fēcharpfer fēchneid und grau fēelichem fēpitz
 umb unfēer grofēfen mi fēfetat,
 die wir teglich begen durch fēünden glitze,

der kaine unge ſchaben bleibt
mit peiniklicher hitze.

IV

Ir güten cristan, ſeit gemant,
andächtiklich helft uns den für ſten flehen,
das im ſein zoren wird gewant,
den wir durch gro ſſe zaichen rächlich ſehen
in Frankreich, Engelant, Katalon,
in Lampart und zu Behem auf der mitte
mit influ ſs, man ſleg, ſterben gan
und durch gelouben ketzerlicher ſitte.
ſtee für, Maria, wend dein kind!
ich Wolken ſtein das bitte. Amen.

Literaturverzeichnis

- Benzinger, J.: Zum Wesen und zu den Formen von Kommunikation und Publizistik im Mittelalter; in: Publizistik 15, 1970, S. 295–318
- Brandmüller, W.: Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd.1. Paderborn/München/Wien/ Zürich 1991
- Feldges, M.: Lyrik und Politik am Konstanzer Konzil. Eine neue Interpretation von Oswalds von Wolkenstein Hussitenlied; in: Bumke, J. / Cramer, Th. / Kaiser, G. / Wenzel, H. (Hg.): Literatur, Publikum, historischer Kontext. Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte, Bd.1, Bern/Frankfurt/Las Vegas 1977, S. 137–181
- ders.: Lyrik und Politik am Konstanzer Konzil. Eine neue Interpretation von Oswalds von Wolkenstein Hussitenlied. Vortragstext; in: Mück, H.-D. u. Müller, U.: Gesammelte Vorträge der 600-Jahrfeier Oswalds von Wolkenstein. Göppingen 1978, S. 81–104
- Hoke, R.: Der Prozess des Jan Hus und das Geleit König Sigmunds; in: Annuarium Historiae Conciliorum 15, 1983, S. 172–193
- Marold, W.: Kommentar zu den Liedern Oswalds von Wolkenstein. Innsbruck 1995
- Müller, M.E.: Höfische Literatur ohne Hof. Bemerkungen zur sozialen Gebrauchssituation der Lieder Oswalds von Wolkenstein; in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft, Bd.3, 1984/85, S. 163–185
- Müller, U.: Beobachtungen und Überlegungen über den Zusammenhang von Stand, Werk, Publikum und Überlieferung mittelhochdeutscher Dichter: Oswald von Wolken-

- stein und Michael Beheim - ein Vergleich; in: Oswald von Wolkenstein. Beiträge der philologisch-musikwissenschaftlichen Tagung in Neustift bei Brixen 1973, Innsbruck 1974, S. 167–180
- Schwob, A.: Zwar disem fursten sol ich nymmer fluchen. Zur Stellung Oswalds von Wolkenstein im Streit zwischen König Sigismund und Herzog Friedrich IV. von Österreich; in: Oswald von Wolkenstein. Beiträge der philologisch-musikwissenschaftlichen Tagung in Neustift bei Brixen 1973, Innsbruck 1974, S. 245–271
- ders.: Probleme des mittelalterlichen Fürstendienstes und literarische Fiktion. Oswald von Wolkenstein als Diener und Rat König Sigmunds; in: Südostdeutsches Archiv 22/23, 1979/80, S. 5–25
- ders.: Lyrik im Dienst der Politik?; in: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch NF 19, 1978, S. 157–177
- ders.: Der Dichter und der König. Zum Verhältnis zwischen Oswald von Wolkenstein und Sigmund von Luxemburg; in: Macek, P.: Sigismund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa. Wien 1994, S. 201–221
- Thum, B.: Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter (mit Überlegungen zur sog. „Rechtssprache“); in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10, 1980, S. 12–69
- Thurnher, E.: Die politischen Anschauungen des Hugo von Montfort und Oswald von Wolkenstein; in: Mück, H.-D. u. Müller, U.: Gesammelte Vorträge der 600-Jahrfeier Oswalds von Wolkenstein. Göppingen 1978, S. 247–265